Beschlussvorlage
OA/003/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	26.03.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	09.04.2025	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Verordnung über die Einrichtung einer Waffen- und Messerverbotszone (Waffen- und Messerverbotszonenverordnung – WaffVZVO)

Anlagen:
Sachbericht des Ordnungsamtes
Waffen- und Messerverbotszonenverordnung (neu)
Plan (Anlage der Verordnung)

Sachverhalt (kurz):

Nach Änderung des § 42 Abs. 5 des Waffengesetzes (WaffG) und § 3 der Verordnung über Zuständigkeiten im Waffenrecht im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Inte¬gration (ZustWaffVIM) können Gemeinden seit November 2024 durch Rechtsverordnung das Mitführen von Waffen und Messern an bestimmten öffentlichen Orten, insb. in kriminalitätsbelasteten oder stark frequentierten Bereichen, verbieten oder beschränken, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass auch künftig mit der Begehung von bestimmten Straftaten zu rechnen ist oder das Verbot zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit erforderlich ist.

Auf dieser Grundlage soll eine Waffen- und Messerverbotszone rund um den Hauptbahnhof eingerichtet werden, da um den Hauptbahnhof sowie auf angrenzenden Plätzen und Verkehrsflächen wiederholt relevante Straftaten begangen worden sind und sich dort regelmäßig viele Menschen aufhalten.

Damit sollen die seit mehreren Jahren bestehenden Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitslage rund um den Bahnhof ergänzt werden. Die Einrichtung einer Waffen- und Messerverbotszone dient der Kriminalprävention und trägt dazu bei, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken. Gleichzeitig soll verhindert werden, dass Waffen und Messer in sensiblen Bereichen mitgeführt oder deponiert werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Verordnung gilt für alle Personen gleich.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag:

Der Ausschuss begutachtet die beiliegende Verordnung über die Einrichtung einer Waffen- und Messerverbotszone (Waffen- und Messerverbotszonenverordnung – WaffVZVO) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Verordnung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Gutachten des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 26.03.2025 wird der Erlass der beiliegenden Verordnung über die Einrichtung einer Waffen- und Messerverbotszone (Waffen- und Messerverbotszonenverordnung – WaffVZVO) beschlossen.